Änderung bzw. Ergänzung

der Satzung der Stadt Lübbecke über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alswede, Nr. 4 (Hinterlandbebauung zwischen der Gerhart-Hauptmann-Straße und der Straße Im Paradies)

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.1986 (BGBl. I S. 2254) und der §§ 4 (1) und 28 (1g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.3.1990 (GV NW S. 141) hat der Rat der Stadt Lübbecke in seiner Sitzung am 13.5.1993 folgende Satzungsänderung bzw. -ergänzung beschlossen:

§ 1

Für die im beigefügten Lageplan M 1 : 1000 gekennzeichneten Flächen werden nachstehend einzelne Festsetzungen nach § 9 BauGB getroffen.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzungsänderung bzw. -ergänzung.

Hat vorgelegen
Detmold den 25.6.1993
Az.: 35.22.40-605/L.2/93
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

§ 2

Zur Bebauung des Hinterlandes werden

1. Straßenverkehrsflächen
2. überbaubare Grundstücksflächen
3. Zahl der Vollgeschosse

festgesetzt.
Die Festsetzungen sind im beigefügten Lageplan M 1 : 1000 dargestellt.
Die Versiegelung der neuen Straßenverkehrsflächen ist im Verhältnis 1 : 1 ökologisch auszugleichen.

§ 3

Diese Satzungsänderung bzw. -ergänzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens i.S. des § 11 (3) des Baugesetzbuches vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Kraft.

H. Schäfer

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)